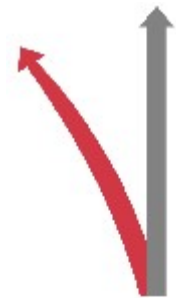


# Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung

## „Highway 2020 - schnelles Internet für Unternehmen“

### Die Förderung für den Anschluss ans Breitband-Internet

(Geltungsdauer - vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision - bis 31.12.2018)  
Stand 03/2017



**FÖRDERUNGSINFORMATION**  
EIN SERVICE IHRER INTERESSENVERTRETUNG

#### Förderungsziel

Steirische Unternehmen aller Branchen und Größen sollen motiviert werden, an ein Breitbandinternet erstmals anzuschließen bzw. ein vorhandenes „upzugraden“.

#### Förderungswerber

Zielgruppe dieses Förderungsprogramms sind kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und auch Großunternehmen mit Betriebsstandort Steiermark.

#### Förderbare Projekte

Gefördert wird der Anschluss/Verbesserung an das Breitbandinternet, d.h. die externen Kosten für die Errichtung der Infrastruktur von der Vermittlungsstelle bis zum Unternehmensanschluss („Last Mile“).

Die Breitbandversorgung kann entweder durch ein Lichtwellenleiter-/Glasfasernetz oder eine (Richt-)Funklösung erfolgen, sofern das Unternehmen noch keine Versorgungsleistung von zumindest 30 Mbit/s besitzt.

#### Förderbare Kosten

- Kosten für Tiefbauarbeiten (z.B. Grabungsarbeiten inkl. Wiederherstellung)
- Kosten für die Leerverrohrung inkl. Verlegung
- Kosten für LWL-/Glasfaserkabel inkl. Einblasen und Spleißen
- Kosten für Faserverteiler inkl. deren Einbau
- Kosten für passive Einrichtungen für Ortszentralen
- Funkmasten
- Inhouse-Verkabelungen
- Aktivierungs- und Installationsentgelte
- Einmalkosten für Dienstbarkeiten und Entschädigungsleistungen
- aktive Netzkomponenten

#### Art und Ausmaß der Förderung

- max. 50 % der externen Kosten bzw. max. € 20.000,--
- Mindestinvestitionsvolumen: € 2.000,--

Nicht förderbare Kosten

- Kosten, die vor Antragseinreichung entstanden sind
- Grundstückskauf
- Kosten für Investitionen in nicht netzwerktechnische Leitungselemente (z.B. Endkündengeräte) und die dafür notwendige Software
- Eigenleistungen (insbes. Personalkosten)
- Gebrauchte Investitionsgüter
- Leasingfinanzierte Kosten
- Lizenzgebühren, öffentliche Abgaben und Gebühren, Gerichts- und Verwaltungskosten
- Rechnungen unter € 100,--
- u.ä.

Einreichung

Unter Verwendung des dafür aufgelegten Formulars mit den erforderlichen Beilagen bei der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, 8020 Graz, Nikolaiplatz 2, Tel. 0316/ 70-94, Fax 0316/ 70 94-94, e-mail: [office@sfg.at](mailto:office@sfg.at), Internet: <http://sfg.at>

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.